

Besondere Benutzungsregeln für die Benutzung des Freibades der Hummetalbäder Aerzen unter den Bedingungen einer Pandemie

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr ist abweichend von der bisherigen Regelung die Begleitung durch eine volljährige Aufsichtsperson erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken.
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen sind zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz.
- (6) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf ihrem Aufenthaltsplatz auf der Liegewiese gestattet.
- (7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (8) Der Aufenthalt in allen Bereichen des Freibades und auf der Liegewiese ist nur unter Einhaltung der **§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung** gestattet.
- (9) Nutzer, die gegen diese besonderen Benutzungsregeln verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (3) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (4) Duschen Sie vor dem Schwimmen und waschen Sie sich gründlich. Beachten Sie die Zutrittsbeschränkungen in Dusch- und WC-Bereichs und warten Sie ggf. auf den markierten Flächen.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln ein. Jeder Badegast hat einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person einzuhalten.
- (2) Vor den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die angegebene Zahl der maximal anwesenden Personen unterschritten ist.
- (3) In Duschräumen und WC-Bereichen dürfen sich jeweils nur maximal zwei Personen gleichzeitig aufhalten.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangs- und Aufenthaltsbeschränkungen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (5) Insbesondere in den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- (6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (7) Das Kleinkinderbecken darf nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. In allen Bereichen des Bades sind Eltern bzw. die Aufsichtspersonen für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- (9) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (10) Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

§ 4 Zutrittsbeschränkung

- (1) Um die Abstandswahrung grundsätzlich zu ermöglichen ist es erforderlich, die Besucherzahlen zu begrenzen. Um eine Berechtigung für den Zutritt zum Bad zu erhalten, muss jeder Badegast zuvor online einen Einlass über das Programm Feripro unter www.aerzen.feripro.de buchen. Nach der Anmeldung kann dort ein „Veranstaltungspass“ ausgedruckt werden, dieser ist an der Kasse vorzuzeigen.
- (2) Im Rahmen dieser Buchung über Feripro sind die Kontaktdaten und eine Einverständniserklärung zur Kontaktdatennachverfolgung abzugeben.
- (3) Eintritte werden nur gestattet bei Vorzeigen des Veranstaltungspasses. Zutritte ohne Anmeldepass werden nicht gestattet.
- (4) Bitte zahlen Sie an der Kasse möglichst bargeldlos.